

Wartungshinweise/Abnahmeprüfung

Bereich: Feststellanlagen

Abnahme

Nach dem betriebsfertigen Einbau einer Feststellanlage am Anwendungsort sind deren einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung festzustellen. Die Abnahmeprüfung für Feststellanlagen an Abschlüssen darf nur von Fachkräften des Antragstellers der allgemeinen Bauartgenehmigung oder von ihm autorisierten Fachkräften oder von Fachkräften einer vom DIBt im Zulassungsverfahren benannten Prüfstelle durchgeführt werden.

Periodische Funktionsprüfung

Die Instandhaltungsnorm DIN 14677-1 gibt sowohl die Inhalte als auch die zeitlichen Intervalle der Funktionsprüfung (Inspektion) vor.

Ergeben zwölf im Abstand von einem Monat aufeinander folgende Funktionsprüfungen keine Funktionsmängel, so braucht die Feststellanlage nur im Abstand von 3 Monaten überprüft werden. Wird bei den vierteljährlichen Funktionsprüfungen ein Funktionsmangel festgestellt, so ist umgehend die Betriebsfähigkeit wieder herzustellen und diese durch mindestens drei aufeinanderfolgende monatliche Funktionsprüfungen nachzuweisen.

Funktionsprüfung von Feststellanlage gemäß der DIN 14677-1

Prüfpunkt Maßnahme umfasst die Überprüfung:

1	durch Handauslösung
2	durch Simulation der Brandkenngroße
3	ob der Abschluss nach dem Auslösen zum selbsttätigen Schließen freigegeben wird
4	der Rückstellung der Brandmelder aus dem Alarmzustand
5	ob Umgebungseinflüsse die Funktion der eingebauten Feststellanlage beeinträchtigen
6	ob die Nutzung im unmittelbaren Umfeld der Feststellanlage negative Einflüsse auf diese ausübt (z.B. Auftreten von Staub)
7	ob die Funktion der Feststellanlage durch bauliche Änderungen/Wechselwirkungen mit anderen Gewerken negativ beeinflusst wird
8	ob die Positionierung der Brandmelder der DIBt-Richtlinie und der allgemeinen Bauartgenehmigung entspricht

Jährliche Wartung

Die Wartung einer Feststellanlage umfasst die Elemente einer periodischen Funktionsprüfung (siehe oben) und zusätzlich folgende Elemente:

1. Überprüfung auf die Übereinstimmung mit der Dokumentation und der allgemeinen Bauartgenehmigung
2. Vorbeugender Austausch von Bestandteilen der Feststellanlage nach Herstellerangaben (z.B. Brandmelder, Akkus bzw. Batterien)
3. Überprüfung der Auslösung der Feststellanlage bei Energieausfall, oder gegebenenfalls Überprüfung des Umschaltens auf eine zweite unterbrechungsfreie Energieversorgung (z.B. Akku)
4. Überprüfung der Auslösung der Feststellanlage bei Entfernen eines Brandmelders.

Die DIN 14677-1 setzt für die Instandhaltung einer Feststellanlage einen Kompetenznachweis voraus. Der Instandhalter muss eine zertifizierte Fachkraft für Feststellanlagen sein. Weitere Informationen zur Fachkraft für Feststellanlagen (z.B. Voraussetzungen, Schulungs- und Seminarangebot) sind im Internet unter www.hekatron.de zu finden.

Für die Wartung von Ex-Feststellanlagen muss die durchführende Fachkraft zusätzlich eine Ex-Qualifizierung nachweisen können.

Die Rauch- und Thermoschalter von Hekatron sind, unter Berücksichtigung der besonderen Betriebsumgebungsbedingungen, einer Wartung gemäß VDE 0833 Teil 1 zu unterziehen. Gemäß der DIN 14677-1 sind die Rauch- und Thermoschalter nach einer Betriebszeit von 8 Jahren auszutauschen. Aufgrund besonderer Betriebsumgebungsbedingungen kann auch ein früherer Austausch erforderlich sein. Für den Austausch steht Ihnen unser Serviceteam gerne zur Verfügung. Das Serviceteam ist unter den Telefonnummern 07634 500-8052 erreichbar.

Anwendungsgrenzen

Rauchscharter sollen nicht eingesetzt werden, wenn mit betriebsbedingten Störgrößen, wie Staub, Rauch, Betauung oder Dampf zu rechnen ist.

Instandhaltung und Austausch von Komponenten

Beim Austausch einer Komponente einer Feststellanlage ist zu prüfen, ob die neu eingesetzte Komponente (Gerät) in der Zulassung/Bauartgenehmigung der Feststellanlage, die für die Erstabnahme zugrunde gelegt wurde, enthalten ist. Beim Austausch von Rauch- oder Thermoschaltern ist darauf zu achten, das bei Anlagen nach einer alten DIBt Zulassung Z-6.5-xxxx die RetroFit AT-Melder für den Austausch verwendet werden müssen.

Sollte dies nicht der Fall sein, so muss die Feststellanlage nach einer zur Zeit gültigen Bauartgenehmigung neu abgenommen werden.

Vor dem Einsetzen eines Ersatzmelders ist die Ausgangsspannung des Netzgerätes zu überprüfen. Die Betriebsspannung des Sensors ORS 142 bzw. TDS 247 muss im Bereich von 18 V DC bis 28 V DC liegen. Der Austausch von Einzelgeräten ist zu dokumentieren.

Hinweise für den Errichter bzw. das Serviceunternehmen

Die Abnahmeprüfung darf nur von Fachkräften des Antragstellers der allgemeinen Bauartgenehmigung oder von diesen autorisierten Fachkräften oder von Fachkräften einer dafür benannten Prüfstelle durchgeführt werden.

Als "durch den Antragsteller der allgemeinen Bauartgenehmigung autorisierte Fachkraft für Feststellanlagen" (namentlich) gelten Sie, wenn Sie das entsprechende Seminar bei Hekatron besucht und die Fachkunde-Prüfung bestanden haben. Damit sind Sie berechtigt gemäß Fachkundeprüfung, den in diesem Zertifikat aufgeführten Gegenstand abzunehmen und zu warten.

Die Abnahme von Feststellanlagen in explosionsgefährdeten Bereichen darf nur durch hierfür geschultes Personal erfolgen (z.B. durch den technischen Kundendienst von Hekatron 07634 500-8001). Dem Betreiber ist über die erfolgreiche Abnahmeprüfung eine Bescheinigung auszustellen. Sie ist beim Betreiber aufzubewahren. Sollten Sie noch kein Seminar zur Abnahmeberechtigung absolviert haben oder liegt Ihre bestandene Abnahmeprüfung länger als fünf Jahre zurück, so wenden Sie sich bitte an unsere Schulungsabteilung. Gerne bieten wir Ihnen einen entsprechenden Seminar- oder Nachschulungstermin an (Tel.: 07634 500-8080).

Hinweise für den Betreiber

Nach dem betriebsfertigen Einbau einer Feststellanlage am Anwendungsort sind deren einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung festzustellen. (siehe oben: Hinweise für den Errichter bzw. das Serviceunternehmen). Nach erfolgreicher Abnahmeprüfung ist vom Betreiber in unmittelbarer Nähe des Abschlusses ein Zulassungsschild dauerhaft anzubringen. Dieses Zulassungsschild befindet sich im IW-Set unter dem Punkt Abnahmeprüfung. Die Feststellanlage muss vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und entsprechend dem Zulassungsbescheid regelmäßig auf einwandfreie Funktion überprüft werden. Nach dem bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis ist der Betreiber verpflichtet, die Feststellanlage in festgelegten Zeitintervallen zu prüfen und eine Funktionsprüfung bzw. Wartung durchzuführen oder durchführen zu lassen. Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der periodischen Instandhaltungsmaßnahmen sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind beim Betreiber aufzubewahren.

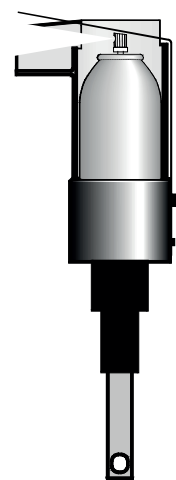
Prüfgerät Rauch FDT 533

Das Prüfgerät wird zum Prüfen von Rauchmeldern und Rauchschaltern eingesetzt. Es besteht aus einer Halterung für eine Prüfgasflasche und der Auslösemechanik.

Prüfgas 918/15

Das Prüfgas 918/5 ist frei von halogenierten Kohlenwasserstoffen (FCKW o.ä.).

Achtung: Die auf der Flasche aufgedruckten Warn- und Sicherheits Hinweise sind unbedingt zu beachten.



Bestelldaten

Prüfgerät Rauch FDT 533	5600097.0201
Pflückerstange UTP 6/(1,7 m/3 m)	5600072
Pflückerstange UTP 7/(2,2 m/4 m)	5600073
Verlängerung UTP 5/(1,34 m)	3330253
Prüfaerosol 918/5	6900331